



Amtliche Bekanntmachung Nr. 23/2016

Bekanntmachung der Stadt Herzogenrath

Nach § 117 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW hat die Stadt Herzogenrath zur Information der Ratsmitglieder und der EinwohnerInnen einen Bericht zu erstellen, in dem ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung zu erläutern und jährlich fortzuschreiben ist. Der Beteiligungsbericht ist dem Jahresabschluss der Gemeinde beizufügen, wenn kein Gesamtabschluss aufzustellen ist.

Die Stadt Herzogenrath weist darauf hin, dass der Beteiligungsbericht 2015 nach Kenntnisnahme durch den Stadtrat am 10.05.2016 jetzt zur Einsichtnahme für alle EinwohnerInnen im Rathaus der Stadt Herzogenrath, Rathausplatz 1, Zimmer 206, während der allgemeinen Öffnungszeiten ausliegt oder im Internet unter www.herzogenrath.de abgerufen werden kann.

Herzogenrath, den 02.06.2016
Der Bürgermeister

Christoph von den Driesch